



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und
Forschung – WF/IV/1
Herrn MR Mag. Richard Fritsch
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Mag. Claudius Kaloczy
Vizekanzler für
Finanzangelegenheiten und
Organisationsentwicklung

Mag. Claudius Kaloczy
vr-finanzen@i-med.ac.at

Tel. +43 512 9003 -71001
Fax +43 512 9003 -74100

13.04.2015

GZ BMFW-71.000/0013-WF/IV/1/2015

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4177/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter betreffend Verträge der Medizinischen Universität Innsbruck mit privaten Sponsoren

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Fritsch,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben vom 30.03.2015 übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4177/J des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz und weiterer Abgeordneter betreffend Verträge der Medizinischen Universität Innsbruck mit privaten Sponsoren:

Das Universitätsgesetz 2002, davon insbesondere § 27, räumt den Leitungen der Organisationseinheiten (Institute, Kliniken) wesentliche Freiheiten in Gestaltung und Abschluss bestimmter Verträge ein; somit ist Sponsoring (auch) an der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) keine ausschließliche Angelegenheit des Rektorats und der zentralen Verwaltung.

Im Gegensatz zu „privaten Spenden“ im Sinne der HRSMV werden Sponsoren Werbemaßnahmen als Gegenleistung geboten, die dem Ansehen und/oder der Freiheit von Forschung und ihrer Lehre an der MUI nicht schädlich sein dürfen. Sponsoring unterscheidet sich insofern auch sehr wesentlich vom Bereich der privaten bzw. industriellen Drittmittelforschung (Auftragsforschung), als die Ergebnisse der Forschungsleistungen in der Regel beim Leistungserbringer Universität verbleiben, und diese zumindest weitgehend frei über die weitere Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung der Ergebnisse disponieren kann.

Idealerweise, und dies ist gängige Praxis, ist Sponsoring nicht an Auftragsforschung oder Abschlussarbeiten unmittelbar gekoppelt. An der MUI besteht seit Mai 2005 ein umfassendes Regelwerk zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck“ in Form eines eigenen Satzungsteils sowie einer umfassenden Sammlung von ergänzenden Unterlagen und Erläuterungen (<https://www.i-med.ac.at/qm/gsp/>).

Initiativen für Sponsoringaktivitäten ergreifen in der Regel Bedienstete der Universität, die sich an mögliche Geldgeber mit definierten Projekten wenden – zumeist zwecks Drittfinanzierung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen. Sponsoringabkommen wurden bisher über jeweils kurze Zeiträume geschlossen, zumeist unterjährig und jedenfalls projektbezogen. Keiner der vorliegenden Sponsoringverträge überschreitet den fünfstelligen Betragsbereich, wobei die Förderung bestimmter

Events im Umfang weniger tausend Euro das wichtigste Sponsoringfeld ausmacht. Die Bedeutung von Sponsoring ist damit an unserer Universität sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtaufkommen als budgetär nachrangig zu bewerten.

Forschungsprojekte und Abschlussarbeiten sind für gewöhnlich keine Gegenstände des Sponsorings an unserer Universität, weil bestens etablierte Doktoratskollegien, Verträge zur Auftragsforschung und Drittmittel-Forschungsprojekte im hohen Ausmaß die Forschungsaktivitäten unserer Universität tragen. Die MUI steht projektorientierten Sponsoring-Maßnahmen offen gegenüber, wenn diese nicht die Forschung und ihre Lehre direkt betreffen; primär soll Sponsoring unserem eigenständigen Alumni-Verein und ausgewählten, hauseigenen Events zu Gute kommen.

In 2014 erfolgten gemäß den internen Aufzeichnungen insgesamt € 47.200 an als Sponsoring klassifizierte Zuwendungen Dritter, wobei die durchschnittliche Zuwendung je Vertrag bei etwa € 2.250 lag. Diese dienten allesamt zur Finanzierung von Fortbildungen und Veranstaltungen wie beispielsweise des Tiroler Impftages.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Claudius Kaloczy